

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 24 (1934)
Heft: 42

Artikel: Zum hundertjährigen Jubiläum der Kantonalbank von Bern
Autor: Kehrli, J.O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645868>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

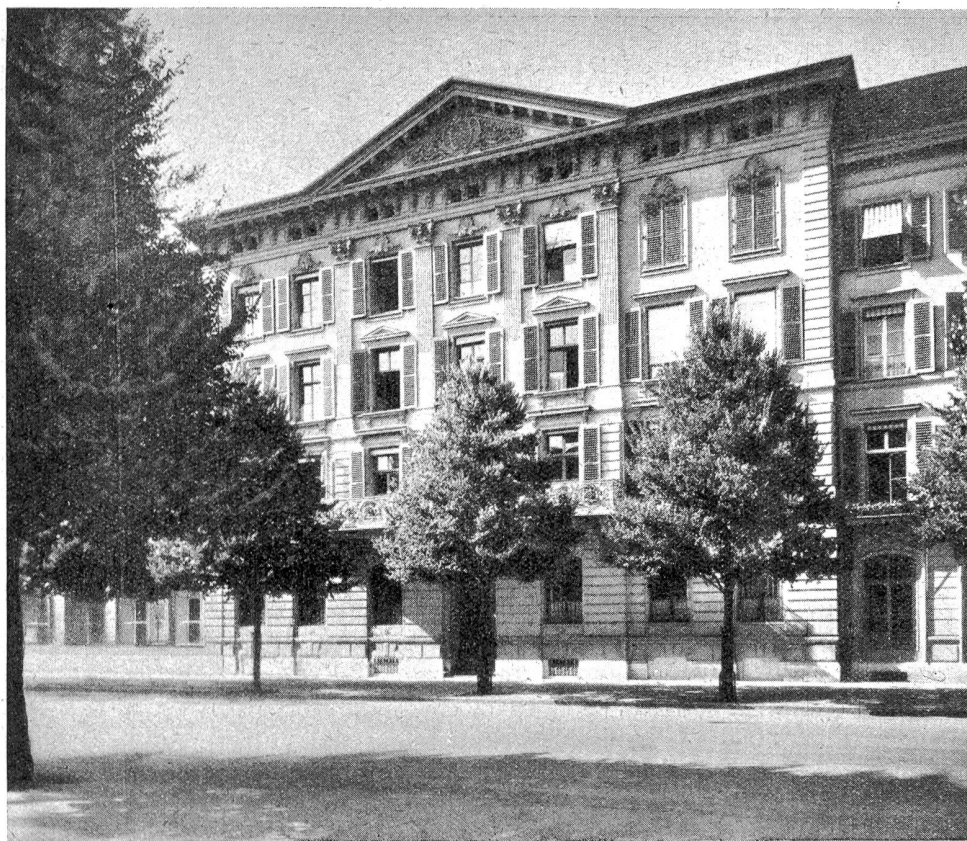
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hauptsitz der Kantonalbank in Bern, Bundesgasse 8, 1869—1906.

Aufnahme: F. Henn.

seres Gras zum Abraufen — nein, dort — dort! Er müsse sie — seine Gedanken meine er, nicht die Schafe! — oftmals wieder zusammentreiben. Müsse nach seinem Willen rufen wie der Schäfer nach seinem Phylax und kommandieren: „Hol sie ran! Noch mehr ran! So — so — genug!“

Rikelfchen lachte aus tiefstem Herzen herauf. Zum ersten mal seit Jahr und Tag. (Fortsetzung folgt.)

Zum hundertjährigen Jubiläum der Kantonalbank von Bern.

Durch Dekret des Großen Rates vom 6. Juli 1833 ist die Kantonalbank von Bern errichtet worden. Nachdem alt Regierungsrat F. Ganguillet zum Direktor und Ludwig Blösch zum Kassier-Buchhalter gewählt worden waren, eröffnete die Bank ihren Betrieb am 1. Oktober 1834 im früheren Salzammergebäude an der Brunnengasse Nr. 146 (heute Nr. 48). Auf Wunsch des Finanzdepartementes mußte ein Landjäger als Hüter des Staatsschatzes dort wohnen.

Heute, Samstag, den 20. Oktober 1934, wird das Bestehen der Bank durch eine bescheidene Feier gewürdigt. Sie beginnt um 10½ Uhr mit einem Festakt im Grob ratsaal, dem sich um 1 Uhr ein Bankett im Kasino anschließt. Von allen Seiten wird die Bank beglückwünscht werden. Auch die „Berne Woche“ möchte es als Chronistin bernischer Geschehnisse tun, wohl wissend, welche große Bedeutung jüst diese Bank für das Wirtschaftsleben von Kanton und Stadt hat.

Das Jubiläum der Bank fällt in eine wirtschaftlich und politisch stark durchwühlte Zeit. Blättern wir aber im Geschichtsbuch der Bank, so erkennen wir bald, daß je und je

harte Krisen hereinbrachen und, bald früher, bald später, immer wieder überwunden werden konnten. Gut geleitete Banken waren an der Ueberwindung und am Ausgleich wirtschaftlicher Erschütterungen viel mehr beteiligt als wir schlechthin anzunehmen gewillt sind. Die Bedeutung des Bankwesens der Schweiz und der Kantone hat in den letzten Jahrzehnten gewaltig zugenommen. Kleinere oder größere Störungen greifen sofort und nachhaltig in das Privatleben selbst des kleinen Mannes ein. So wird es Pflicht des Staatsbürgers, sich mehr wie früher um das Gedeihen unserer Banken zu kümmern. Eine ausgezeichnete Gelegenheit, sich in das Werden und Sein einer bedeutenden Staatsbank zu vertiefen, bietet die eben erschienene Jubiläumsschrift über die Kantonalbank von Bern. Dr. jur. Walter Egger, Redakteur am „Bund“, hat sie verfaßt. Die Lektüre des stattlichen, von der Hallwag A.-G. in Bern vorbildlich gedruckten Bandes bestimmt uns zu einem freudigen Glückwunsch an den Verfasser und die Bank. Diese hätte sich kaum einen sachkundigeren Geschichts-

Schreiber, als Dr. W. Egger es geworden ist, erkären können. Als besonderer Kenner wirtschaftspolitischer Fragen hat er es verstanden, die Geschichte der Bank in spannenden Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Geschehnissen der letzten hundert Jahre zu bringen. Seine wohlüberlegte, gemessene und flüssige Darstellungskunst hat es zustande gebracht, aus der Geschichte der Bank eine solche der bernischen Wirtschaft schlechthin zu machen. So bietet die Jubiläumsschrift weit mehr als ihr bescheidener Titel*) verspricht.

Wie recht und billig leitet Dr. Egger seine Denkschrift mit der Kapitalanlagepolitik des aristokratischen Staates Bern ein. Die Finanzkunst des Berner Regiments besaß im 18. Jahrhundert europäischen Ruf. Ihr Geheimnis — schreibt Dr. Egger — war eine kluge Sparsamkeit. Sie schuf einen beträchtlichen Staatsschatz, zu dem man nur mittelst acht in verschiedenen Händen liegenden Schlüsseln gelangen konnte und über dessen Bestand nie eine Bilanz gezogen wurde — bis zur Plünderung durch die Franzosen im Jahr 1798.

1820 begann die Entwicklung der heute zum Teil noch blühenden Sparkassen. Gleich wie in der Stadt Bern setzte dann auch beim jungen, liberalen Staate das Bestreben ein, seine Kassaüberschüsse nutzbar zu machen. Es führte zur Gründung eines eigenen Instituts: der Kantonalbank, der ersten derartigen Schöpfung in der Schweiz. Die bisherigen Inhaber der Macht waren nach dem Inkrafttreten der liberalen Verfassung von 1831 wohl politisch geschlagen, blieben aber die finanziell und wirtschaftlich Starken. Sie beherrschten den Grundkredit, besaßen den Reichtum, jedoch keine Sympathie für Handel und Gewerbe. Diese Ueberlegenheit des Patriziates bildete eine Gefahr für das junge Staatswesen. Es galt, für Handel und Gewerbe eine Kreditquelle zu erschließen und ihnen

*) Kantonalbank von Bern. 1834—1934. Denkschrift, verfaßt von Dr. jur. W. Egger, Bern.



Hauptsitz der Kantonalbank von Bern seit 1906 am Parlamentsplatz. Erbaut 1866—1868.

Aufnahme: F. Henn.

damit den Weg des Aufstiegs und der wirtschaftlichen Unabhängigkeit zu bahnen. Dr. Egger, dessen Worten wir uns hier angeschlossen haben, kennzeichnet mit klarer Erkenntnis die besonderen Gründe, die bei der Kantonalbank von Bern von allem Anfang zu ihrer heutigen Sonderstellung unter den Kantonalbanken führten: Sie vereinigte neben den Elementen einer Staatsbank diejenigen einer Handelsbank. Dies festzustellen ist besonders wichtig, fehlt es doch nie an Stimmen, die an dieser geschichtlich bedingten Tatsache gelegentlich vorbeischießen. Daß die Kantonalbank von Bern immer auch Handelsbank war und es heute noch ist, hindert selbstverständlich die Bankleitung nicht, das Großhandelsgeschäft wenn immer möglich den reinen Handelsbanken zu überlassen. Ihre Aufgabe ist im heute geltenden, vom Volke gebilligten Grundgesetz vom 11. März 1914 klar wie folgt umschrieben:

„Die Kantonalbank hat den Zweck, dem Handel, dem Gewerbe, der Industrie und der Landwirtschaft des Kantons zu dienen, sowie den Geldverkehr der Staatskasse zu vermitteln. — Die Geschäftsbedingungen sind so günstig zu stellen, als es der Stand des Geldmarktes und die Rücksicht auf ein angemessenes Jahresergebnis erlauben.“

Als einer Bank für Handel und Industrie kam der Kantonalbank seit ihrer Gründung die Aufgabe zu, den Kunden Kredit in einer Form zu geben, die ihrem Bedürfnis nach beliebiger Abhebung entsprach. Das war die laufende Rechnung. Diese Krediteröffnungen geschahen nach dem Reglement von 1834 auf unbestimmte Zeit und in

Summen von nicht unter Fr. 1000 und nicht über Fr. 30,000 für das gleiche Haus. Der Kredit sollte voll gedeckt sein.

Der Staat Bern war und ist nicht nur Geldgeber der Bank; er hatte und hat bei ihr zuweilen eine ansehnliche Schuld in Form von Vorschüssen. Dr. Egger berichtet, daß 1850 die Schuld des Staates an die Bank so hoch gewesen sei (rund eine halbe Million Franken), daß ihr Verwalter eine weitere Kreditgewährung an die Staatskasse ablehnte.

Ein besonderer Vertrauensbeweis lag für die Kantonalbank in dem Auftrag zur Emission der ersten Anleihe des jungen schweizerischen Bundesstaates im Jahre 1848, die zur Deckung der Kosten des Sonderbundsfeldzuges bestimmt war.

Eine Geldquelle erschloß sich die Bank durch die Emission von Banknoten. Diese waren auf das Gesamtvermögen des Staates versichert. Niemand war gezwungen, die Noten als bares Geld anzunehmen. Bank und Staatskassen waren dagegen gehalten, die ihnen zur Einlösung vorgelegten Scheine sogleich in Bargeld umzutauschen. Dieses Notengeld führte sich aber nur langsam ein. Der Landmann zog gemünztes Geld vor; ihn störte das Gewicht nicht. Je schwerer er zu tragen hatte, um so freudiger war er gestimmt!

Um eine Lücke in der bernischen Kreditorganisation auszufüllen, wurde 1846 die Hypothekarkasse gegründet. Diese hatte der Hebung des Ackerbaus und des Gewerbes zu dienen, die immer noch die hauptsächlichste Wirtschaftskraft des Kantons ausmachten.

In den Kampf- und Notzeiten der Jahre 1866—1886 stand die Kantonalbank — wir zitieren wieder Dr. Egger —

der bernischen Wirtschaft helfend und Opfer bringend zur Seite.

Auf 1. Januar 1882 trat eidgenössisches Banknotenrecht in Kraft. Die neuen Noten gelangten ab August 1883 zur Ausgabe und ersetzten in kurzer Zeit die alten kantonalen.

Die großen Weltereignisse bis und mit dem Weltkrieg spiegeln sich deutlich im Geschehen der Bank wieder. Nicht minder bedeutsam waren die Einflüsse der kantonalen Politik. So war und ist die Kantonbank an der 1897 einsetzenden Eisenbahnbauperiode wesentlich beteiligt. Sie schuf Linien, die unter der Bezeichnung „Dekretsbahnen“ dem Bernervolk nur zu bekannt sind. Dr. Egger urteilt darüber: „Die Dekretsbahnen haben mit einigen Ausnahmen wirtschaftlich ihre Erwartungen erfüllt und die durchgezogenen Kantonsteile reich befruchtet. Sie wurden auch zu einem Symbol der Einheit des Kantons. Finanziell jedoch sind sie unter dem Einfluß des Weltkrieges und seiner Folgen sowie der Wandlungen im gesamten Transportwesen (Automobilkonkurrenz) zu einer Enttäuschung und schweren Belastung geworden.“

Die dem Weltkrieg und der Nachkriegszeit gewidmeten Kapitel der Eggerschen Denkschrift lesen sich mit besonderem Gewinn. Wir erleben diese Zeiten in Gedanken nochmals und denken mit Grauen daran, daß sie sich je wiederholen könnten.

Ein Wort noch über die Gebäude, in denen die Bank seit ihrer Gründung ihre wichtigen Aufgaben erfüllte. Das Salzkammergebäude an der Brunnengasse haben wir bereits kennen gelernt. 1835 bereits siedelte die Bank in das Stiftgebäude über. Hier blieb sie bis 1861. Die nächsten sechs Jahre war sie an der Judengasse (der heutigen Amthausgasse) in Miete, bis sie 1869 im Haus Nr. 8 an der Bundesgasse in ein eigenes Haus einziehen konnte. Der zunehmende Platzbedarf führte zum Erwerb des der Aktiengesellschaft „Gesellschaftshaus Museum“ gehörenden Gebäudes Bundesgasse-Schauplazzgasse-Bärenplatz, dem unserer Generation wohlvertrauten stattlichen Bau mit den acht Statuen berühmter Berner von Bildhauer Robert Dorer. Die berühmten Berner sind: Albrecht von Haller, Niklaus Manuel, Hans von Hallwyl, Adrian von Bubenber, Thüring Frickart, Samuel Frisching, Hans Franz Nägeli und Schultze Steiger.

Diese Statuen hervorragender Berner seien der Kantonbank und ihren Leitern das Symbol für tatkräftige Weiterarbeit in schwerer Zeit. Wir entbieten ihnen dazu ein herzlich Glückauf ins zweite Jahrhundert!

Dr. J. D. Kehrli.

Jeremias Gotthelf.

Von Ernst Oser.

Sein Denkstein grüßt vom Straßenrand
Zur Hast der Zeit herab
Und an des Gotteshauses Wand
Träumt schlicht und grün sein Grab.

Verstummt sein Mund. Lang ist's schon her,
Seit er gewirkt, gelebt,
Seit ihn sein Alltag, froh und schwer,
Erfüllt und warm umweht.

Doch ist's, als ob sein Fuß noch ging'
Im Dorf von Hof zu Haus,
Als ob sein Auge noch umfing'
Das Land talein, talaus.

Was er erschaut und was ihm dort
Sein Denken still beschert,
Das alles schuf er uns zum Gort,
Licht und goldeswert.

Was er uns gab, macht unsern Tag
Noch heute tief und reich,
Die Zeit spürt seines Herzens Schlag
Der längst vergang'nen gleich.

Und wundersame Weisheit quillt
Aus seinem Born zumal,
Sie macht uns alle frohgewillt
Zum Gang durchs Erdental.

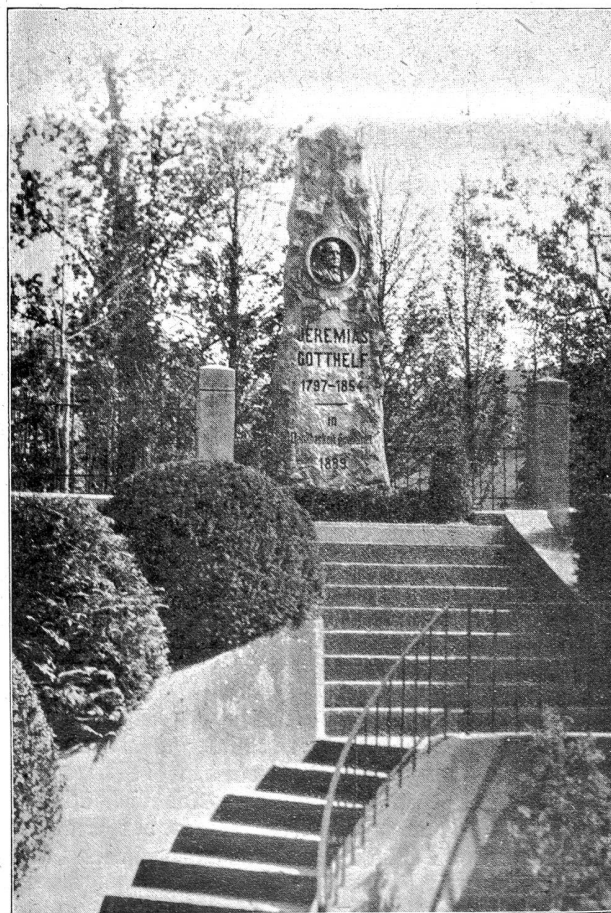
Sein Denkstein mahnt das Volk, das Land
An höchstes Gut und Hab',
Laut predigt an der Kirchenwand
Zu uns sein stilles Grab.

Zu Jeremias Gotthelfs 80. Todestag. (22. Oktober 1934.)

Das Leben ist eine Flamme Gottes, einmal
läßt er sie auch brennen auf Erden, dann
nicht wieder. (Aus „Anne Babi Zwäger“.)

Am 22. Oktober sind es achtzig Jahre her, seitdem Albert Bihius — Jeremias Gotthelf in Lützelflüh einging in die Heimat, „wo kein Wandern, kein Wechsel mehr ist, wo man nicht mehr Pilger und Fremdling ist, sondern Bürger im von Gott erbauten Reiche.“ (Jakobs Wanderungen.)

Geboren am 4. Oktober 1797 im deutschen Pfarrhaus zu Murten, fiel seine Geburt in eine unruhvolle, wild-



Das Jeremias Gotthelf-Denkmal in Lützelflüh.

bewegte Zeit für sein Vaterland. Ob dies schuld war an seinem heftigen, wilden, gewaltigen Temperament?